



Sitzungsvorlage
610/625/2020

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 03.08.2020	Aktenzeichen: 61_31/610-St FNP		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	17.08.2020	Vorberatung N	
Stadtrat	01.09.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

**Neues Stadtquartier Südwest,
Einrichtung eines begleitenden Beirats zur Quartiersentwicklung**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Beirat zur Quartiersentwicklung einzurichten. Der Beirat übernimmt die Aufgabe, zukunftsweisende Leitlinien in den Bereichen Mobilität, Städtebau und Freiraum quartiersgerecht zu entwickeln und den politischen Gremien Empfehlungen für ein nachhaltiges und qualitätsvolles Stadtquartier zu geben.

Begründung:

Die Arbeitsgemeinschaft Thomas Schüler Architekten/Stadtplaner mit faktorgruen Landschaftsarchitekten ging aus dem städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb zum neuen Stadtquartier im Landauer Südwesten als Wettbewerbssieger hervor.

Mit der Vergabe der weiteren Planungsleistungen an die Arbeitsgemeinschaft (Sitzungsvorlage 680/218/2020) soll nun der im Wettbewerb eingereichte Vorentwurf zu einem ausgereiften Rahmenplan weiterentwickelt werden, der wiederum die Grundlage für den formellen Bebauungsplan bildet.

Die Entwicklungsstufe vom Wettbewerbsentwurf zum Rahmenplan erfordert Entscheidungen in den verschiedenen Handlungsfeldern wie Städtebau, Mobilität, Klimaanpassung und Erschließung. Die wesentlichen an der Planung beteiligten Fachdienststellen konkretisieren zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft um Thomas Schüler den Rahmenplan hinsichtlich der fachlichen Erforderlichkeiten und auf der Grundlage gutachterlicher Empfehlungen sowie rechtlicher Vorgaben.

Darüber hinaus versteht die Verwaltung die städtebauliche Quartiersentwicklung als einen Prozess, der über fachliche Entscheidungen und den formellen Planungsprozess hinausgeht und offen ist für Diskussionen und Konsenslösungen. Um ein identifikationsstiftendes Wohnquartier zu entwickeln, ist es unabdingbar, spezifische übergeordnete Aspekte wie Quartiersgaragen, Mobilitätsangebote oder Raumabfolgen im Städtebau auf breiter Basis zu diskutieren und gemeinsame Leitlinien festzulegen. Vor diesem Hintergrund wird neben der fachämterübergreifenden Abstimmung der Planung (der sogenannten Planungsgruppe), die Einrichtung eines begleitenden Beirats zur Quartiersentwicklung empfohlen.

Ziele des Beirats

Ziel des Beirats ist, sich für die übergeordneten Themen auf gemeinsame Leitlinien zu einigen, die im Sinne einer nachhaltigen Quartiersentwicklung getroffen werden. Der Nutzen besteht in der Schaffung von Akzeptanz und einer Sensibilisierung für das Gesamtprojekt, einem Wissensaufbau zu verschiedenen planerischen Themen sowie einem unterstützenden Input für die Planungsgruppe.

Der Beirat trifft keine Entscheidungen. Er spricht Empfehlungen für die Entscheidungsfindung in den politischen Gremien aus. Gute Erfahrungen mit einem solchen Begleitgremium konnten im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzepts gemacht werden.

Organisation

Der Beirat soll aus einem festen Teilnehmerkreis, bestehend aus Vertretern des Stadtbauamtes sowie jeweils eines Vertreters/einer Vertreterin der Stadtratsfraktionen gebildet werden. Darüber hinaus werden je nach Thema Vertreter und Vertreterinnen aus anderen Fachämtern sowie externe Gastexperten und Gastexpertinnen eingeladen, um die Chancen und Herausforderungen aus der Planungspraxis zu erläutern. Die konkreten Inhalte und Abläufe bzw. das endgültige Konzept des Beirats sollen in einem nächsten Schritt gemeinsam mit einem begleitenden Moderationsbüro festgelegt werden, sodass zeitnah eine erste Sitzung (ggf. zum Thema Quartiersgaragen) stattfinden kann.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5225.5625

Haushaltsjahr: 2020-2022

Betrag: 20.000 Euro für Beratungsleistungen

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Nein

Begründung: Es handelt sich um einen Folgebeschluss zu den Beschlüssen 610/531/2018 und 610/581/2019.

Schlusszeichnung:

